



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 653 158 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.05.2006 Patentblatt 2006/18

(51) Int Cl.:
F24C 15/18^(2006.01) F24C 15/02^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05018561.0**

(22) Anmeldetag: **26.08.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **30.10.2004 DE 102004052719**

(71) Anmelder: **Electrolux Home Products Corporation
N.V.
1930 Zaventem (BE)**

(72) Erfinder:
• **Dänzer, Stefan
91631 Wettringen (DE)**
• **Pörner, Harald
91220 Schnaittach (DE)**
• **Walther, Christoph
91541 Rothenburg o.b. Tauber (DE)**
• **Hildner, Dietmar
90765 Fürth (DE)**

(74) Vertreter: **Hochmuth, Jürgen
AEG Hausgeräte GmbH,
Patente, Marken & Lizenzen
90327 Nürnberg (DE)**

(54) **Garofentür**

(57) Die Erfindung betrifft eine Garofentür, in der wenigstens eine Aufbewahrung (14, 14', 14'') für wenigstens

einen Fleischspieß und/oder ein anderes kleinteiliges und/oder längliches Garofenzubehör vorgesehen ist.

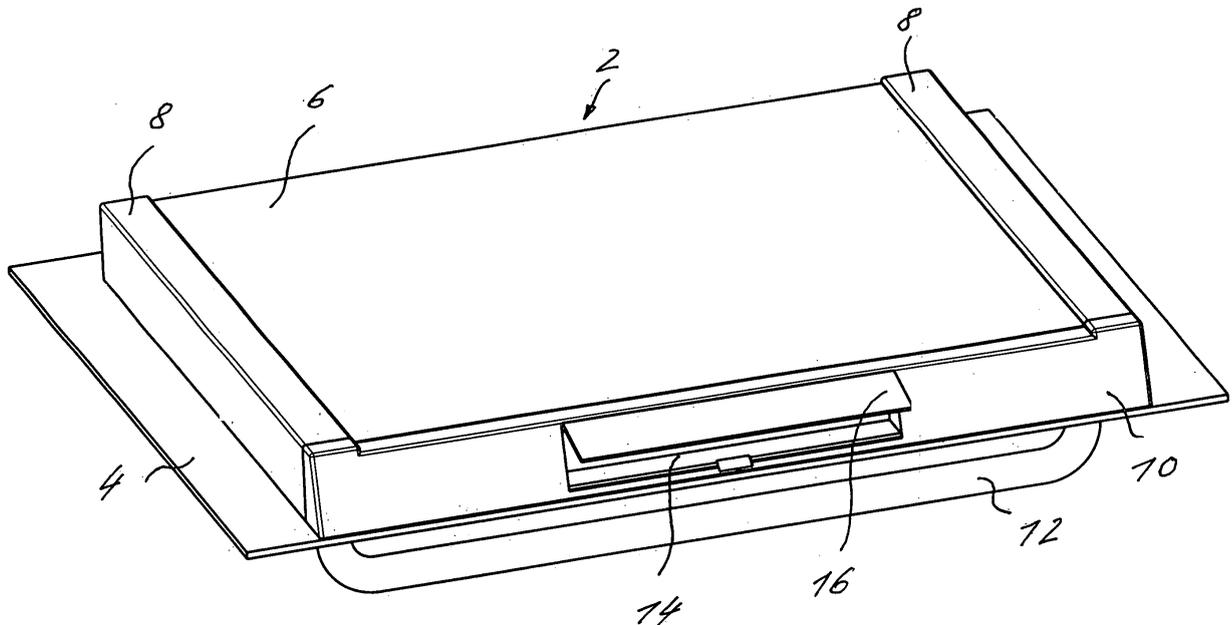


Fig. 1

EP 1 653 158 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Garofentür.

[0002] Es ist bekannt, Garöfen mit einem Fleischspieß auszurüsten, der zur Ermittlung der Kerntemperatur in das Fleisch eingesteckt wird, wobei die ermittelte Kerntemperatur in einem Programm des Garofens zu Informationen verarbeitet wird, die den Garzustand und/oder den weiteren Garprozess betreffen.

[0003] Derartige Fleischspieße werden üblicherweise separat aufbewahrt, was zu Verlust, Suche oder Beschädigung des Fleischspießes führen kann.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, diese Nachteile zu vermeiden.

[0005] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] In der Garofentür ist wenigstens eine Aufbewahrung für wenigstens einen Fleischspieß und/oder ein anderes kleinteiliges und/oder längliches Garofenzubehör vorgesehen.

[0007] Die wenigstens eine Aufbewahrung kann aus der Tür entnehmbar und/oder als Schublade und/oder oder als klappenverschließbarer Raum ausgebildet sein.

[0008] Ihre Anordnung ist möglich in einem Türrahmen und/oder in Türsäulen, die an einer Türscheibe festgelegt sind und wenigstens eine weitere Türscheibe aufnehmen, und/oder in einer Türabdeckung, die oben oder unten zwei Türsäulen verbindet, die an einer Türscheibe festgelegt sind und wenigstens eine weitere Türscheibe aufnehmen.

[0009] Die wenigstens eine Aufnahme weist insbesondere Fixiermittel zur räumlichen Fixierung des Fleischspießes auf. Die Fixiermittel sind vorzugsweise Schnappmittel.

[0010] Die Aufbewahrungen (z. B. Schubladen und/oder klappenverschließbare Räume) und/oder die Türrahmen und/oder die Türsäulen und/oder die Türabdeckungen sind vorzugsweise aus Kunststoff.

[0011] Schließlich ist ein Garofen mit wenigstens einer vorbeschriebenen Garofentür vorgesehen.

[0012] Die Erfindung wird nachstehend anhand mehrerer Ausführungsbeispiele näher erläutert. In den zugehörigen schematischen Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine Garofentür, deren klappenzugängliche Aufbewahrung in einer Türabdeckung angeordnet ist,

Fig. 2 eine Garofentür, deren klappenzugängliche Aufbewahrung in einer Türsäule angeordnet ist,

Fig. 3 eine Garofentür, deren klappenzugängliche Aufbewahrungen in einer Türabdeckung und einer Türsäule angeordnet sind.

Fig. 4 eine Garofentür, deren Aufbewahrung als Schublade ausgebildet und in einer Türsäule angeordnet ist.

[0013] Die Garofentür 2 gemäß der Figuren 1 bis 4

besitzt eine nutzerzugewandte Außenscheibe 4, eine garofenzugewandte Innenscheibe 6, zwei Türsäulen 8, eine Türabdeckung 10 und einen Türgriff 12.

[0014] Die Türsäulen 8 sind parallel zueinander an der Außenscheibe 4 festgelegt, insbesondere durch Kleben. Die Innenscheibe 6 ist auf der Rückseite oder zwischen den Türsäulen 8 aufgenommen, beispielsweise durch Verkleben mit der Säulenhinterseite bzw. durch Einbringen bzw. Einschieben zwischen Säulennuten. Die Türabdeckung 10 ist auf die oberen Stirnseiten der Türsäulen 8 aufgesetzt bzw. aufgesteckt oder aufgeschnappt. Der Griff 12 schließlich ist mit der Außenscheibe 4 verklebt oder durch die Außenscheibe 4 hindurchgesteckt und mit einer Gegenmutter bzw. mit den Türsäulen 8 oder mit der Türabdeckung 10 verschraubt.

[0015] Gemäß Fig. 1 ist in der Türabdeckung 10 ein Aufbewahrungsraum 14 ausgebildet, der durch eine an der Türabdeckung angelenkte Klappe 16 verschließbar ist. Die Öffnung des Aufbewahrungsraumes 14 ist in der nach oben weisenden Außenseite der Türabdeckung 14 ausgebildet. Die Schwenkachse der Klappe 16 erstreckt sich nahe der Innenscheibe 6 parallel zu deren Oberkante, so dass die Klappe nahe der Außenscheibe 4 anschlägt.

[0016] In dem Aufbewahrungsraum 14 können nicht-dargestellte Fixierungsmittel vorgesehen sein, die einen aufzubewahrenden Fleischspieß oder dessen Griff (beides nicht dargestellt) räumlich fixieren, beispielsweise durch eine Schnappverbindung.

[0017] Gemäß Fig. 2 ist ein solcher Aufbewahrungsraum (hier mit 14' bezeichnet) in einer Türsäule 8 ausgebildet, der durch eine an der Türsäule 8 angelenkte Klappe 16' verschließbar ist. Die Öffnung des Aufbewahrungsraumes ist in einer zur Seite weisenden Außenseite der Türsäule 8 ausgebildet. Die Schwenkachse der Klappe 16' erstreckt sich nahe der Außenscheibe 4 parallel zu deren Seitenkante, so dass die Klappe 16' nahe der Innenscheibe 6 anschlägt.

[0018] Derartige Aufbewahrungen 14, 14' können aber auch sowohl in der Türabdeckung 10 als auch in einer (oder beiden) Türsäulen 8 vorgesehen sein, wie dies Fig. 3 zeigt.

[0019] Gemäß Fig. 4 ist eine Schublade 14" als Aufbewahrung vorgesehen, die hier in eine Türsäule 8 einschließbar ist, aber auch in eine Türabdeckung 10 eingeschoben werden könnte, sofern dort der entsprechende Platz und die entsprechenden Führungen geschaffen würden. Die Einschuböffnung ist in der zur Seite weisenden Außenseite der Türsäule 8 ausgebildet. Die nicht-dargestellten Einschubführungen verlaufen parallel zur Außenscheibe 4. Die (nicht-dargestellten) Fixierungsmittel wären hier in der Schublade 14" anzuordnen, die ihrerseits in der Türsäule 8 arretiert oder auch aus dieser herausnehmbar sein kann.

[0020] Statt einer entnehmbaren Schublade sind aber auch andere entnehmbare Aufbewahrungen vorstellbar. So ließe sich beispielsweise eine unverschließbare oder klappenverschließbare Aufbewahrung in Ausnahmungs-

gen der Türsäule oder der Türabdeckung einsetzen und lösbar mit der Türsäule oder der Türabdeckung verbinden, beispielsweise durch Einschnappen oder Einklippen.

[0021] Selbstverständlich lassen sich auch in beiden Türsäulen Aufbewahrungen anordnen. Auch sind alle beschriebenen Aufbewahrungsarten an einem oder mehreren der beschriebenen Orte anordenbar. Schließlich fallen unter die Erfindung auch Fixierungen des Fleischspießes und dgl. in nicht verschließbaren Aufbewahrungen, beispielsweise in nicht verschließbaren Ausnehmungen der Tür.

Die Wirkungsweise ist folgende:

[0022] Wünscht ein Nutzer entsprechend eines ausgewählten Garprogrammes einen Fleischspieß in ein Fleischstück zu stecken, entnimmt er den Fleischspieß einer Aufbewahrung 14, 14', 14" der Garofentür 2. Ist der Fleischspieß mit einem (ebenfalls nicht dargestellten) Griff ausgestattet, der das Einstecken in das Fleischstück vereinfacht aber während des Garens nicht im Garofen verbleiben darf, wird der Griff nach dem Einstecken von dem im Fleischstück verbleibenden Teil des Fleischspießes abgezogen und während des Garens in der Aufbewahrung 14, 14', 14" verstaut. Hier würden sich beispielsweise zwei separate Aufbewahrungen 14, 14' für den gesamten Fleischspieß einerseits und dessen Griff andererseits anbieten, insbesondere dann, wenn beide durch zusätzliche Fixierungsmittel gehalten werden sollen, die an das jeweilige Teil angepasst sind.

Patentansprüche

1. Garofentür, in der wenigstens eine Aufbewahrung (14, 14', 14") für wenigstens einen Fleischspieß und/oder ein anderes kleinteiliges und/oder längliches Garofenzubehör vorgesehen ist.
2. Garofentür nach Anspruch 1, bei dem die wenigstens eine Aufbewahrung (14") aus der Tür (2) entnehmbar ist.
3. Garofentür nach Anspruch 1 oder 2, bei dem die wenigstens eine Aufbewahrung (14") als Schublade ausgebildet ist.
4. Garofentür nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem die wenigstens eine Aufbewahrung (14') als klappenverschließbarer Raum ausgebildet ist.
5. Garofentür nach einem der Ansprüche 1 bis 4, bei dem die wenigstens eine Aufbewahrung (14, 14', 14") in einem Türrahmen angeordnet ist.
6. Garofentür nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei dem die wenigstens eine Aufbewahrung (14') in Tür-

säulen (8) angeordnet ist, die an einer Türscheibe (4) festgelegt sind und wenigstens eine weitere Türscheibe (6) aufnehmen.

7. Garofentür nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei dem die Aufbewahrung (14) in einer Türabdeckung (10) aufgenommen ist, die oben oder unten zwei Türsäulen (8) verbindet, die an einer Türscheibe (4) festgelegt sind und wenigstens eine weitere Türscheibe (6) aufnehmen.
8. Garofentür nach einem der Ansprüche 1 bis 7, bei dem die wenigstens eine Aufnahme (14, 14', 14") Fixiermittel zur räumlichen Fixierung des Fleischspießes aufweisen.
9. Garofentür nach Anspruch 8, bei dem die Fixiermittel Schnappmittel sind.
10. Garofentür nach einem der Ansprüche 2 bis 9, bei dem die Aufbewahrungen (14, 14', 14") und/oder die Türrahmen und/oder die Türsäulen (8) und/oder die Türabdeckungen (10) aus Kunststoff sind.
11. Garofen mit wenigstens einer Garofentür (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 10.

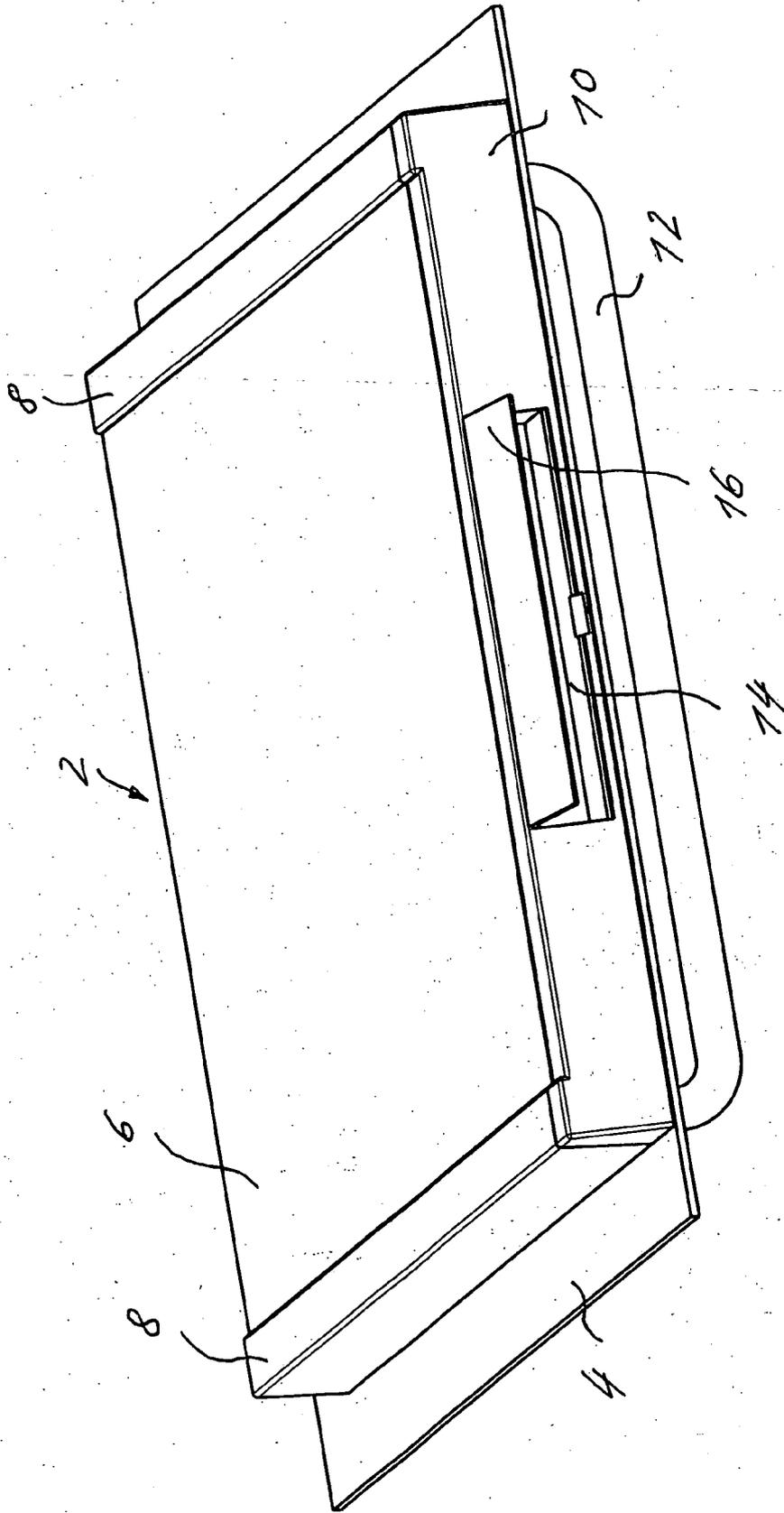


Fig. 7

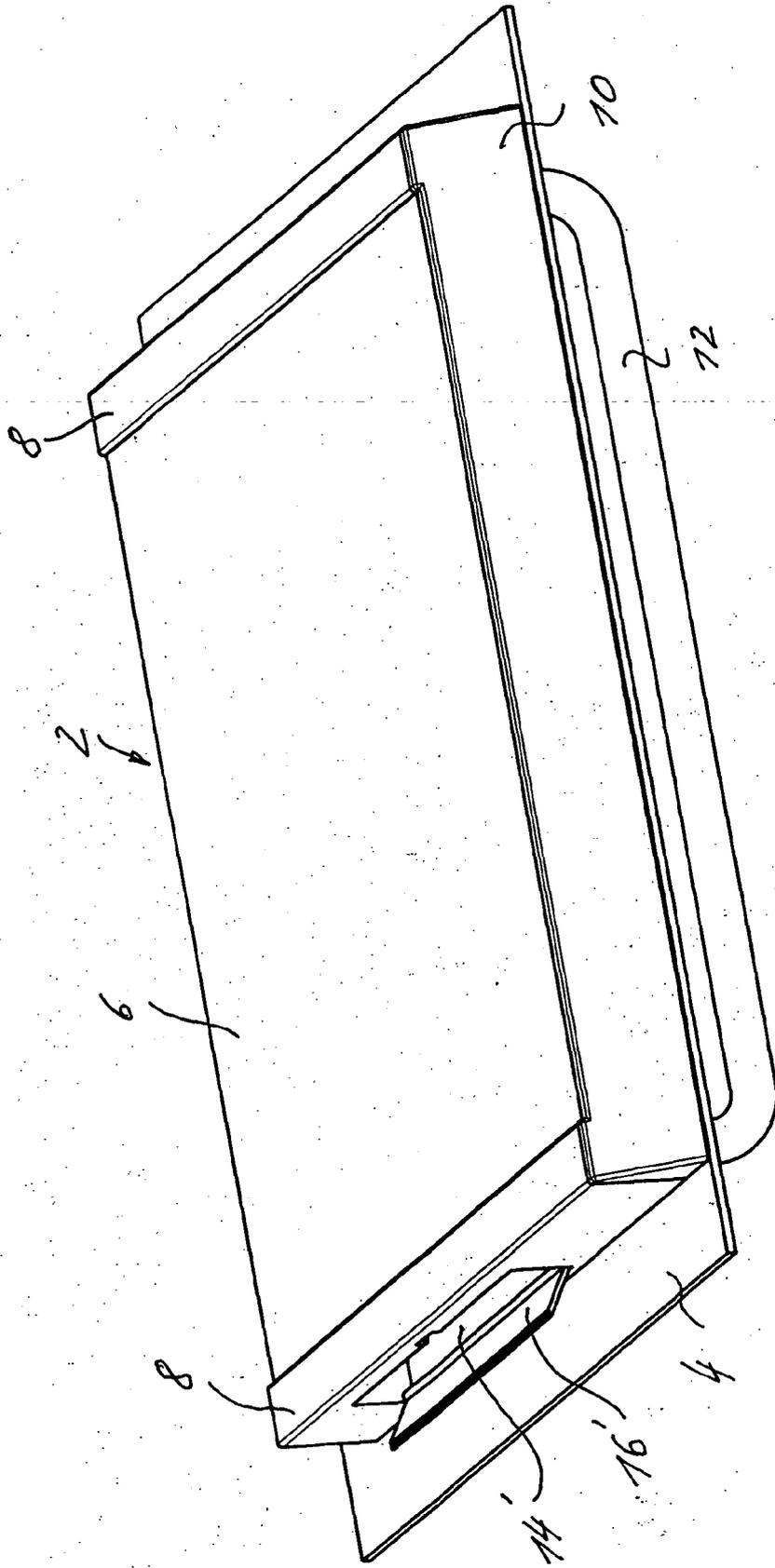


Fig. 2

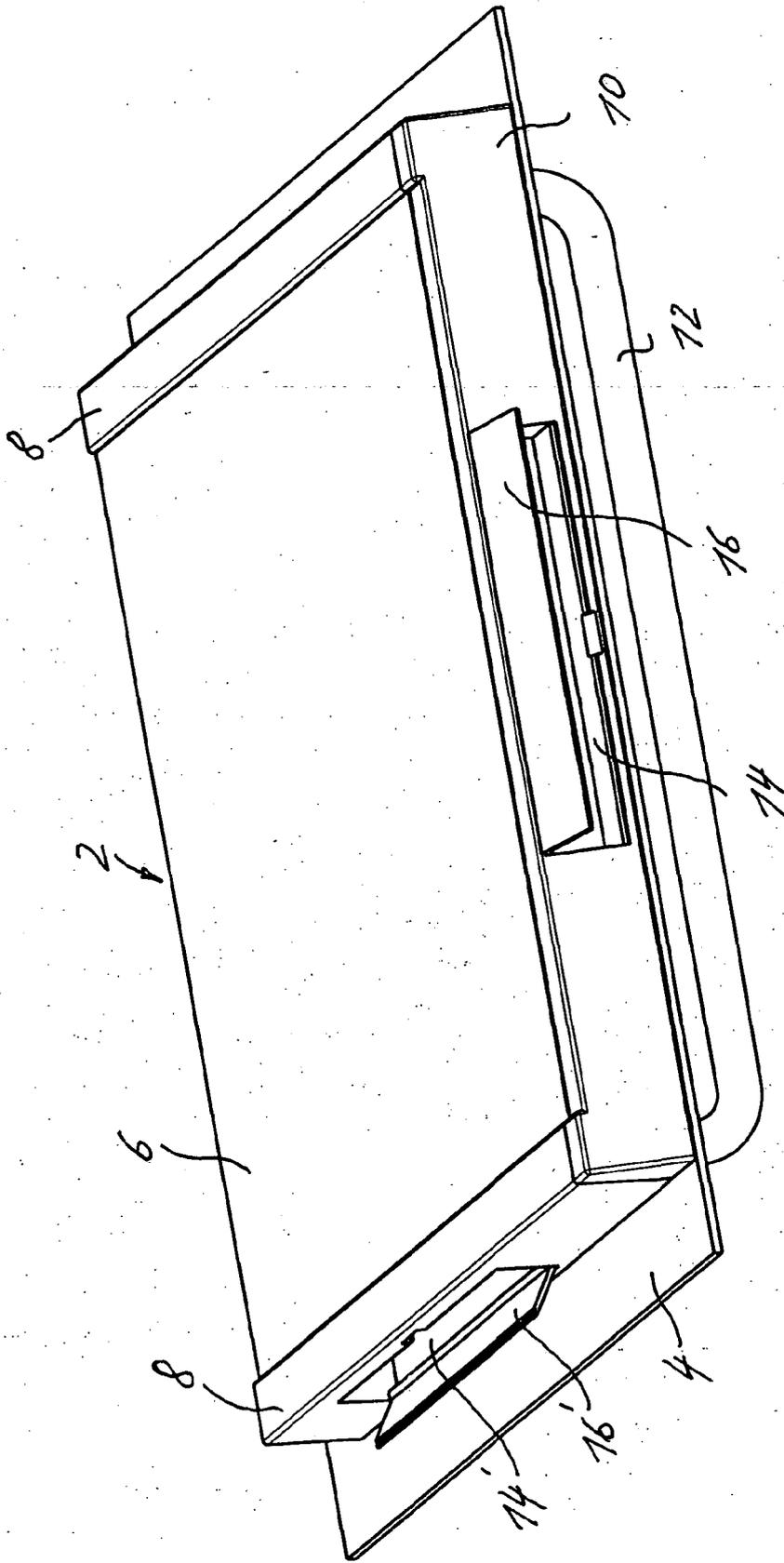


Fig. 3

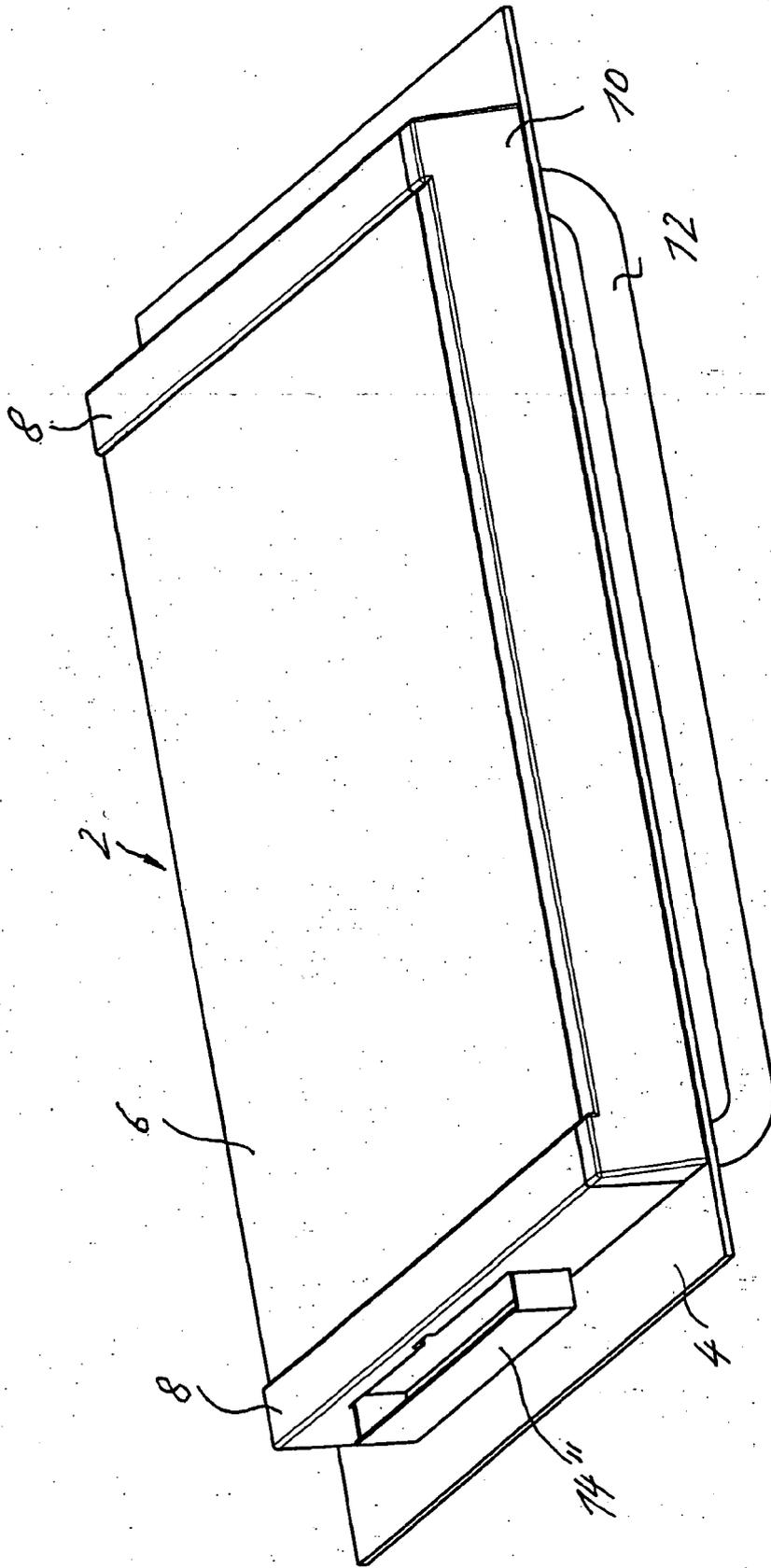


Fig. 4